

**Innenministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein**

*Amt für Katastrophenschutz, Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel*

**Amt für Katastrophenschutz**

Lt. Verteiler

*Ihr Zeichen / vom*

*Mein Zeichen / vom*

*Telefon (0431)*

*Datum*

IV AfK 2  
IV AfK 300b  
/17.03.1997

988-3471  
Herr Brüggemann

7. April 1999/Pa

**Feinkonzept über die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes; Durchführung der Standort- und überörtlichen Ausbildung sowie der Ausbildung an den Schulen der Trägerorganisationen ab 1. Januar 1999**

**Vorbemerkungen**

Die Ausbildung im Katastrophenschutz gliedert sich in die

- ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung, deren Grundlagen in dem in der Anlage beigefügten Feinkonzept vom 20. März 1998 geregelt sind. Die Kosten dieser Ausbildung trägt der Bund. Die Ausbildungen erfolgen am Standort, auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sowie an den Schulen der Trägerorganisationen, der Landesfeuerweherschule und der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt.
- Ausbildung der in der Führungsorganisation des Landes Schleswig-Holstein mitwirkenden Führungs- und funktionsunterstützenden Kräfte. Die Kosten trägt das Land. Die Ausbildung wird an der Landesfeuerweherschule und auf Kosten des Bundes an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung

*Dienstgebäude:  
Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel  
Telefon (0431) 988-0  
Telefax (0431) 988-3480  
Bus: Linie 41/42, 51*

und Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt durchgeführt.

- Ausbildung der Führungs- und Einsatzkräfte des Informations- und Kommunikationswesens der Führungsorganisation (IuKFüStab und IuKTEL). Diese werden auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte und der Landesfeuerweherschule ausgebildet. Für die Teilnahme an den Ausbildungen der von den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden als überörtlich angebotenen Sprechfunkausbildung sowie an der Landesfeuerweherschule tragen das Land und die Kreise und kreisfreien Städte die Kosten (Komplementärmittel).
- Ausbildung der Versorgungsgruppen (Logistikgruppen). Für die Teilnahme an den Ausbildungen der von den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden als überörtlich angebotenen Sprechfunkausbildung sowie an der Landesfeuerweherschule tragen das Land und die Kreise und kreisfreien Städte die Kosten (Komplementärmittel).

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 10. November 1998 das Feinkonzept über die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung mit geringfügigen Änderungen zum 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt.

Die diesem Feinkonzept beiliegenden inhaltlichen Ausbildungsregelungen für die Standort- und überörtliche Ausbildung sowie die Ausbildung an den Schulen der Trägerorganisationen auf der Landesebene sind somit ab 1. Januar 1999 anzuwenden.

Die grundlegenden Absprachen der inhaltlichen Durchführung der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung sind mit den Vertretungen der Trägerorganisationen des Katastrophenschutzdienstes, dem Landesfeuerwehrverband, den im Beirat für Katastrophenschutz mitwirkenden Vertretungen des schleswig-holsteinischen Landkreistages und des Städtetages Schleswig-Holstein sowie der Landesfeuerweherschule abgestimmt worden.

Die Finanzierungsregelungen werden derzeit von einer Arbeitsgruppe des Amtes für Katastrophenschutz gesondert erarbeitet. In diese Ergebnisse fließen auch die zahlenmäßigen Abweichungen der jeweiligen Zielgruppe gegenüber der Entwurfsfassung ein.

Die Ausbildungsinhalte der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung sind in die jeweils bestehenden Ausbildungsgänge der Trägerorganisationen zu integrieren, dabei sind die in den Anlagen vorgegebenen Themenformulierungen möglichst eindeutig zu übernehmen. Soweit bei den einzelnen Trägerorganisationen Ausbildungen auf unterschiedlichen Ausbildungsebenen erfolgen, sind die Ausbildungsinhalte jeweils in die Ausbildungsebene zu integrieren, auf der die Ausbildung durchgeführt wird. Auf die jeweilige Auswirkung der noch zu erarbeitenden Finanzierungsregelungen wird verwiesen.

Die Anforderungskriterien für die Mitfinanzierung von Katastrophenschutzübungen oberhalb der Standortebene mit Zivilschutzbezug durch den Bund sind in der **Anlage 27** des Feinkonzepts zusammenfassend dargestellt.

Eine Teilnahme an Ausbildungsangeboten von Schulen außerhalb des Landes Schleswig-Holstein ist nicht möglich. Ausgenommen davon ist die Teilnahme an den Ausbildungsangeboten der Ausbildungseinrichtungen von Trägerorganisationen, die in Schleswig-Holstein über keine eigene Schule verfügen und an denen deshalb die organisationseigene sowie ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung für die jeweilige Trägerorganisation durchgeführt wird. Die Teilnahme an den im Feinkonzept vorgesehenen Ausbildungsangeboten an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt sind von dieser Regelung ebenfalls ausgenommen.

Die Teilnahmemeldungen der Lehrkräfte der Landesfeuerweherschule sowie der organisationseigenen Schulen an die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt erfolgt unmittelbar durch die Ausbildungseinrichtung selbst.

Zur Ausführung des Feinkonzeptes gelten **zusätzlich** die folgenden Regelungen:

## 1. **Ausgabenbereich Brand- und ABC-Schutz**

### **Anlage 8**

#### **Zivilschutzbezogene Ausbildung der Unterführeranwärter des Aufgabenbereiches Brandschutz**

Der für die Ausbildung der Unterführer vorgesehene Stundensatz teilt sich nicht auf die überörtliche Ausbildung und die Ausbildung auf der Ebene der Landesfeuerweherschule auf, sondern wird ausschließlich an der Landesfeuerweherschule im Rahmen der Ausbildung Gruppenführer I und II angeboten und somit auch in der Höhe der durchgeführten Stunden gegenüber dem Bundesverwaltungsamt abgerechnet.

### **Anlagen 5 und 9**

#### **Zivilschutzbezogene Ausbildung der Helfer des Aufgabenbereiches ABC-Schutz sowie die Zivilschutzausbildung der Unterführeranwärter des Aufgabenbereiches ABC-Schutz**

Die Ausbildungen werden an der Landesfeuerweherschule durchgeführt. Für die als Trupp- oder Gruppenführung der Einsatzgruppe II des Löschzuges Gefahrgut vorgesehenen Einsatzkräfte umfasst die Ausbildung entsprechend der Anlagen 5 und 9 insgesamt 105 Stunden.

### **Anlage 14**

#### **Zivilschutzausbildung der Führeranwärter des Aufgabenbereiches ABC-Schutz**

Das Lehrgangsmeldeverfahren erfolgt über die Kreisfeuerwehrverbände durch die Landesfeuerweherschule mit dem Lehrgangsbüro der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt.

### **Anlage 18**

#### **Ausbildung von Helfern in Spezialfunktionen auf den vom Bund zur Verfügung gestellten Einsatzfahrzeugen – Ausbildung zum Sprechfunker**

Diese Ausbildung wird von den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden als überörtliche Ausbildung angeboten. An dieser Ausbildung nehmen die Einsatzkräfte des Sanitätswesens und der Betreuung teil. Der jeweilige Aus-

bildungsbedarf sowie das Meldeverfahren sind von den Trägerorganisationen der Sanitäts- und Betreuungsgruppen mit den Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbänden abzustimmen. Die Ausschreibung der Durchführung dieser Kreisausbildung ist von den Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbänden den zu beteiligenden Trägerorganisationen mitzuteilen. Die Kostenerstattung ist im Finanzierungserlass geregelt.

### **Anlage 19**

#### **Ausbildung von Helfern in Spezialfunktionen auf den vom Bund zur Verfügung gestellten Einsatzfahrzeugen – Ausbildung zum Maschinisten**

Die Ausbildung zum Maschinisten im Brandschutz findet weiterhin als Kreisausbildung statt.

Gegenüber dem mit Schreiben vom 17. März 1998 übersandten Entwurf der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung ist nunmehr auch eine Ausbildung der Maschinisten in den ABC-Komponenten vorgesehen. Diese soll an der Landesfeuerweherschule durchgeführt werden. Die Zielgruppe sowie die Ausbildungsinhalte und die Stundenverteilung liegen noch nicht vor. Eine Ausschreibung dieser Ausbildung erfolgt durch die Landesfeuerweherschule.

## **2. Ausgabenbereich Sanitätswesen und Betreuung**

### **Anlage 18**

#### **Ausbildung von Helfern in Spezialfunktionen auf den vom Bund zur Verfügung gestellten Einsatzfahrzeugen – Ausbildung zum Sprechfunker**

Die Einsatzkräfte des Sanitätswesens und der Betreuung nehmen an den von den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden angebotenen überörtlichen Ausbildungen teil. Der jeweilige Ausbildungsbedarf sowie das Meldeverfahren ist von den Trägerorganisationen der Sanitäts- und Betreuungsgruppen mit den Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbänden abzustimmen. Die Ausschreibung der Durchführung dieser Kreisausbildung wird von den Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbänden den zu beteiligenden Trägerorganisationen mitgeteilt. Die Kostenerstattung wird in einem Finanzierungserlass geregelt.

### 3. **Katastrophenschutzdienst des Landes Schleswig-Holstein**

Die Ausbildung der Einsatzkräfte des Katastrophenschutzdienstes des Landes Schleswig-Holstein erfolgt durch die jeweils organisationseigene Ausbildung der Trägerorganisationen sowie die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nach Landesrecht.

Eine weitere zusätzliche Ausbildung nach landeseigenen Vorgaben ist nach übereinstimmender Auffassung der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Trägerorganisationen nicht erforderlich.

Die in den Führungsorganisationen der Kreise und kreisfreien Städte mitwirkenden Kräfte werden in den Planungsseminaren der Landesfeuerwehrschule aus- und fortgebildet. Die Planungsseminare werden für jeden Kreis oder jede kreisfreie Stadt einmal im Jahreszeitraum angeboten. Die Kosten der Ausbildung trägt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel das Land.

#### **Logistikgruppen (Versorgung)**

Die Führungskräfte der Logistikgruppen nehmen an den für ihre Funktion erforderlichen Ausbildungen ihrer jeweiligen Trägerorganisation teil. Die Kosten werden der Trägerorganisation vom Land und den unteren Katastrophenschutzbehörden (Komplementärmittel) erstattet.

#### **Ausbildung von Helfern in Spezialfunktionen – Ausbildung zum Feldkoch**

Für das Kochpersonal der Logistikgruppen werden an der Landesfeuerwehrschule jährlich bedarfsgerecht Lehrgänge angeboten. Die Inhalte der Ausbildung des Kochpersonals im engeren Sinn sollen dabei nicht von den vergleichbaren Inhalten, die durch die Trägerorganisationen vermittelt werden, abweichen. Die Kosten werden der Landesfeuerwehrschule vom Land und den unteren Katastrophenschutzbehörden (Komplementärmittel) erstattet.

### **Ausbildung von Helfern in Spezialfunktionen – Ausbildung zum Sprechfunker**

Diese Ausbildung wird von den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden als überörtliche Ausbildung angeboten. An dieser Ausbildung nehmen die Einsatzkräfte der Logistikgruppen teil. Der jeweilige Ausbildungsbedarf sowie das Meldeverfahren sind von den Trägerorganisationen der Logistikgruppen mit den Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbänden abzustimmen. Die Ausschreibung der Durchführung dieser Kreisausbildung ist von den Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbänden den zu beteiligenden Trägerorganisationen mitzuteilen. Die Kosten werden dem Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband vom Land und den unteren Katastrophenschutzbehörden (Komplementärmittel) erstattet.

### **Informations- und Kommunikationswesen der Führungsorganisation**

Das Personal für das Informations- und Kommunikationswesen der Führungsorganisation nimmt an der von den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden angebotenen überörtlichen Ausbildung teil. Der jeweilige Ausbildungsbedarf sowie das Meldeverfahren sind von der unteren Katastrophenschutzbehörde mit den Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbänden abzustimmen. Die Ausschreibung der Durchführung dieser Kreisausbildung wird von den Kreis- oder Stadtfeuerwehrverbänden der unteren Katastrophenschutzbehörde mitgeteilt. Die Kosten werden dem entsprechenden Kreis- oder Stadtfeuerwehrverband vom Land und den unteren Katastrophenschutzbehörden (Komplementärmittel) erstattet.

Für die weiterführende Ausbildung auf der Ebene der Landesfeuerweherschule gilt die jeweilige Lehrgangsausschreibung entsprechend der Fortschreibung des derzeitigen Ausbildungskonzeptes. Die Kosten werden der Landesfeuerweherschule vom Land und den unteren Katastrophenschutzbehörden (Komplementärmittel) erstattet.

**Anlage 12****Zivilschutzausbildung für Unterführer- und Führeranwärter (außer den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung)**

Diese Ausbildung wird zusätzlich für die Führungskräfte der Logistikgruppen (Versorgung) sowie die des Informations- und Kommunikationswesens der Führungsorganisation von den Schulen der Trägerorganisationen entwickelt und über die unteren Katastrophenschutzbehörden den Zielgruppen angeboten. Die unteren Katastrophenschutzbehörden unterstützen die Schulen der Trägerorganisationen durch die Mitteilung ihrer Bedarfsplanung.

gez. Gerhard Brüggemann

**Anlage**

(Hier nicht beigelegt.)

Feinkonzept ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung vom 20. März 1998